

Begriff Feinsteinzeug

Der Begriff Feinsteinzeug ist in aller Munde!
Der Begriff Feinsteinzeug steht für Qualität! Falsch!!!!

Der Begriff Feinsteinzeug ist weder genormt noch geschützt. Der Begriff Feinsteinzeug kann allenfalls der Norm „EN 176 trockengepresstes Steinzeug“ mit einer Wasseraufnahme unter 3 % zugeordnet werden. Diese Norm schreibt z. B. vor: Abriebfestigkeit MOHS 6. Jedes lausigste Baumarkt-Feinsteinzeug kann diese Norm erfüllen. Alleine die Abriebfestigkeit kann sehr viel über die Qualität aussagen. Jeder Schmutz, der von aussen in ein Gebäude getragen wird ist sandig, somit MOHS 7. MOHS7 verkratzt jedoch MOHS 6.

Ein „sintern“ beim Brennvorgang ist nicht vorgeschrieben. Fleckbeständigkeit muss ebenfalls nicht erfüllt werden.

Fliesen die EN 176 erfüllen können also billigst hergestellt werden. Siehe Muster aus dem Baumarkt.

Abriebfestigkeit und relative Fleckunempfindlichkeit sowie Farbgleichheit erfordern hochwertige Fertigungstechnologie und sind somit zwangsläufig teuer!

Feinsteinzeug im Aussenbereich

Feinsteinzeug auf Terrassen und Balkonen, die ideale Fliese? Trotz absoluter Frostbeständigkeit: N E I N .

Sehr oft haben Feinsteinzeugplatten eine Wasseraufnahme von unter 0,05 Gewichts-%. Feinsteinzeugplatten sind „dampfdicht“. Sie haben dadurch den Nachteil, dass sie den Zementleim des Dünnbettmörtels nicht ansaugen können. Besondere Dünnbettmörtel sind zur Verlegung erforderlich, die eine Ädisionskraft zur Feinsteinzeugplatte ausüben können. Spezielle Kunststoffe sollen diese Aufgabe übernehmen. In der Regel funktioniert das unter Laborbedingungen recht gut. 2-komponentige Dünnbettmörtel haben sich bewährt. 1-komponentige Dünnbettmörtel sind negativ ins Gerede gekommen. Sie enthalten getrocknetete Kunststoffe, die durch Wasser „wieder anlösbar“ sein müssen um eine Ädision zu erreichen. Das hat Nachteile. Diese Kunststoffe müssen nach der Verlegung absolut abtrocknen. Feuchtigkeit aus dem Untergrund oder ein Regenschauer macht dies zunichte. Eine Verlegung mit 1-komponentigen Dünnbettmörtel ist im Herbst oder Frühjahr eigentlich gar nicht möglich. Zudem sollte man

bedenken, dass die Dampfdichtigkeit der Feinsteinzeugfliese das Abtrocknen des überschüssigen Anmachwassers stark beeinträchtigt. Schäden über Schäden von Feinsteinzeugbelägen im Aussenbereich beweisen die eingeschränkte Tauglichkeit von Feinsteinzeugbelägen im Aussenbereich.

1-komponentige Dünnbettmörtel neigen zur „Verseifung“. Der Dünnbettmörtel löst sich in seine Bestandteile auf. Übrig bleibt meist ein weissfarbener, seifiger Rückstand, der überwiegend aus Quarzmehl und Kunststoffen besteht. Der Zementstein ist meist zersetzt und/oder ausgespült. Die Feinsteinzeugplatten lassen sich problemlos vom Untergrund nehmen. Sie sind an der Rückseite ohne Anhaftung von Dünnbettmörtel.

Spaltplatten sind die geeigneten Fliesen für den Aussenbereich! Nur sie sind in der Lage, den Zementleim anzusaugen um sich mit dem Dünnbettmörtel zu verkrallen. Zudem haben sie die Eigenschaft den Säfteausgleich des Untergrundes zu gewährleisten. Sie sind nicht dampfdicht. Spaltplatten haben sich über Jahrzehnte bewährt. Vor allem unglasierte Spaltplatten sind in der Verlegung im Aussenbereich bestens geeignet. Ein Abschlagversuch verdeutlicht den Vorteil von Spaltplatten. Die Platte löst sich nicht vom Dünnbettmörtel wie Feinsteinzeug. Die Spaltplatte wird sich einschliesslich Dünnbettmörtel vom Estrich lösen.

Der Begriff Spaltplatte ist leider nicht so werbewirksam wie der Begriff Feinsteinzeug. Hersteller wie Korzilius nennen daher die gute alte Spaltplatte „extrudiertes Feinsteinzeug“. Hört sich vielversprechender an und begeistert den Laien.

Übrigens:

- zu bevorzugen sind Beläge in hellen Farben, um extreme Aufheizung durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden.
- bei trockengepressten keramischen Fliesen und Platten wird die Verwendung unglasierter Materialien empfohlen
- Plattengrößen über 0,12 qm (35/35 Format) sind zu vermeiden
- Verlegung im Fugenschnitt ist zu bevorzugen

(Quelle: Merkblatt des ZDB „Bodenbeläge aus Fliesen und Platten ausserhalb von Gebäuden“).

Abweichungen bedürfen daher während der Beratung einer Bedenkenanmeldung!